

Leitungskonzept

(unverbindlicher Leitfaden)

1. Leistungsprofil (Ist-Zustand / Bestandsaufnahme)

- ➔ Kurze Beschreibung des Leistungsprofils (z.B. Einrichtung mit Leitung und Stellvertretung, für wie viele Einrichtungen ist die Leitung zuständig, Gesamtleitung, Einsatz im Gruppendienst regelmäßig/vertretungsweise)
- ➔ stichpunktartige Aufzählung der Aufgaben der Leitung (Management-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben, Personalführung etc.)

2. Zusätzliche Maßnahme(n) zur Entlastung der Leitung (Soll-Zustand / Ziel)

Nach der Beschreibung der zusätzlichen, d.h. **neuen**, Maßnahme(n) ist deren entlastende Wirkung für die Einrichtungsleitung zu benennen und ein **neues** angemessenes Zeitkontingent für die Leitungsaufgaben zu vereinbaren.

a) Beschreibung der Maßnahme

z.B. Neueinstellung oder Aufstockung Personal

- ➔ Verwaltungskraft / Hauswirtschaftskraft / Pädagogisches Personal
- ➔ in der Einrichtung oder zentral beim Träger

z.B. Anschaffung von Ausstattung (EDV o.ä.)

z.B. Vorsorgemaßnahmen im Bereich Gesundheit des Personals

Die beispielhafte Aufzählung ist nicht abschließend!

b) Umfang der durch die Maßnahme angestrebten zeitlichen Entlastung der Leitung

Hier könnte ein %-Satz oder ein auf die Wochenarbeitszeit der Leitung bezogener Minutenwert vereinbart werden.

1. Beispiel: Einstellung einer Verwaltungskraft in Teilzeit, 50 %. Dadurch wird die Leitung um 50 % entlastet (Beschreibung der wegfallenden Tätigkeiten).

2. Beispiel: zur Dokumentation von Sprachstandserhebungen werden den Fachkräften Laptops zur Verfügung gestellt. Die Leitung wird in ihrer Zeitgestaltung flexibler und dadurch um 10 % ihrer Arbeitszeit entlastet, weil die Dokumentation nicht mehr am PC der Leitung erfolgt.

c) Vereinbarung des neuen angemessenen Zeitkontingents für die auf Leitungsaufgaben entfallende Arbeitszeit

Hier könnte ein %-Satz oder ein auf die Wochenarbeitszeit der Leitung bezogener Minutenwert vereinbart werden.

Im 1. Beispiel: Das vereinbarte angemessene Zeitkontingent für die Leitungsaufgaben kann um bis zu 50 % erhöht werden.

Im 2. Beispiel: Durch die Anschaffung von Laptops gewinnt die Leitung mehr Flexibilität. Das beiderseits als angemessen erachtete Zeitkontingent für die Leitungsaufgaben kann erhöht oder bei gleichbleibender Zeit effektiver genutzt werden.

3. Qualifikation der Leitung

a) Qualifizierungsniveau für die Ausübung der Leitungstätigkeit

Hier können trägerspezifische Anforderungen, die über die in der Kinderbildungsverordnung genannten Voraussetzungen hinausgehen, festgehalten werden.

b) Vereinbarte Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung

Die Planung der Teilnahme bzw. Durchführung muss bis 31.12.2023 erfolgt sein.

Zur Dokumentation der Beteiligung der pädagogischen Leitung empfiehlt sich die **Unterzeichnung** des Leitungskonzepts durch einen geeigneten **Vertreter des Trägers und die Leitung bzw. die Leitungen** der vom Leitungskonzept erfassten Kindertageseinrichtung(en).

LEITFADEN